

Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“



Im Workshop III des Ausschusses für Hochschulfragen referierte Professor Dr. Matthias Frosch, Dekan der Medizinischen Fakultät Würzburg und Präsident des Medizinischen Fakultätentages, zum Thema „Clinician Scientist – Verbindung von Weiterbildung und Wissenschaft“.

In verschiedenen anderen Bundesländern sind praktikable Regelungen getroffen, um die ärztlich-klinische Tätigkeit während der klinisch-wissenschaftlichen Arbeit anzuerkennen. Deswegen soll der Grundstein gelegt werden, um auch für bayerische Fakultäten eine verlässliche Lösung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten während der Clinician-Scientist-Phase sicherzustellen.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines hohen medizinischen Standards in Deutschland ist die klinische Forschung unerlässlich. Universitätskliniken kommt für die Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie eine Schlüsselrolle zu. Wenn während der Tätigkeit als Clinician Scientist klinische Tätigkeiten erbracht werden, die zur Weiterbildung zählen, so dürfen diese besonders engagierten Ärztinnen und Ärzte nicht benachteiligt werden. Diese Tätigkeiten und Zeiten müssen für die Weiterbildung anerkannt werden.

In der Systematik der Weiterbildungsordnung muss bei einem Antrag auf Anerkennung für die Weiterbildung folgendes gewährleistet sein:

- » Strukturelle Voraussetzungen
- » Definierte Weiterbildungsinhalte
- » Prozentuale zeitliche Aufteilung zwischen klinischer und wissenschaftlicher Tätigkeit
- » Umfang der Tätigkeit am Patienten

Es wurde eine Änderung der Weiterbildungsordnung formuliert und es gibt das Commitment der Bayerischen Landesärztekammer, dass ein Verfahren der Vorabprüfung für die Anerkennung zur Weiterbildung stattfindet und Anträge formlos gestellt werden können. Bis Ende des Jahres ist eine

Vorlage seitens der Weiterbildungsgremien für die Antragstellung zugesagt. Damit wird Verlässlichkeit für den Antragsteller und die Kolleginnen und Kollegen geschaffen, die eine solche Stelle antreten.

Darüber hinaus legten die Mitglieder des Ausschusses einen Antrag über die Vergütung von rein ärztlich wissenschaftlichen Stellen analog zu den tariflichen Regelungen bei klinisch tätigen Ärzten vor. Des Weiteren wurden Anträge zur Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin, einschließlich der Möglichkeit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, auch im Angestelltenverhältnis, sowie zur Herausnahme und Kostendeckung der ärztlichen Leistungen aus dem DRG-System analog zum Pflegepersonalstärkungsgesetz gestellt.

Der Vorsitzende dankte allen Beteiligten, insbesondere dem Referenten für seine eindrückliche Darstellung der Problematik sowie Dr. Rudolf Burger, M. Sc. als Hauptgeschäftsführer und Dr. Judith Niedermaier als Abteilungsleiterin des Weiterbildungsreferats für die vorgeschlagenen Regelungen.

*Professor Dr. Dr. h. c. (Dniepropetrovsk)
Joachim Grifka, Bad Abbach
Felix Frühling (BLÄK)*